

## Verfügung

In dem Organstreitverfahren

des Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags Dr. Patrick Breyer  
(Antragsteller),

gegen

den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags Klaus Schlie  
(Antragsgegner),

Beigetreten: Schleswig-Holsteinischer Landtag,

wegen Verfassungswidrigkeit eines in der 48. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 14. Dezember 2016 ausgesprochenen Ordnungsrufs

werden auf Vorüberlegungen im Landesverfassungsgericht

der Antragsteller

der Antragsgegner

möglichst **bis zum 31.03.2017**

gebeten um **Antwort** auf folgende Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat der Antragsteller seinen Wortbeitrag wem gegenüber in welcher Form und mit welchem Inhalt beantragt?
2. Hat der Antragsteller dabei um das Wort für eine persönliche Bemerkung nach § 55 GO LT oder für eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten nach § 64 Abs. 2 GO LT gebeten? *Falls letzteres:* aus welchem Grund wurde ihm das Wort für eine „persönliche Erklärung“ erteilt?
3. Hat der Antragsteller dabei um Worterteilung für einen Beitrag vor oder nach der Abstimmung gebeten? Aus welchem Grund wurde ihm das Wort vor der Abstimmung erteilt?

4. In der mündlichen Begründung des Ordnungsrufes bezieht der Antragsgegner ein, „was im Vorfeld des Aufrufens dieses Tagesordnungspunktes schriftlich (...) mitgeteilt worden ist“. Worauf wird hier Bezug genommen?

Im Übrigen wird der Antragsteller um Erwidierung auf den Schriftsatz des Antragsgegners vom 13. März 2017 möglichst bis zum 14. April 2017 gebeten.

Der Berichterstatter

Hans-Joachim Schmalz

Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts